49. Jahrgang • Woche 13 • Donnerstag, 1. April 2021 • www.woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein

Aktion „Baumpatenschaften auf privaten Grundstücken“ läuft weiter
- Unter Amtliches

Corona-Selbsttests an Schulen
- Unter Corona-Informationen

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Freitag, 2.4.
Ostereierverkauf, DRK-Ortsverein Schaidt – evtl. abgesagt
Fischessen, Angelverein Steinfeld und Umgebung, Schaidt, Dorfplatz –evtl. abgesagt

Freitag, 2.4. bis Sonntag, 4.4.
Gärreaktion, Messdienergemeinschaft Büchelberg, Büchelberg, Rathaus – evtl. abgesagt

Samstag, 3.4.
Geflügelimpfung, Kleintierzuchtverein P-107, Vereinsgelände Maximiliansau

Sonntag, 4.4.
Ostersingen, Katholische Kirchengemeinde Büchelberg, Büchelberg, Rathaus – evtl. abgesagt

Mittwoch, 7.4.
Atempause - meditative Andacht, Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau, Pestalozzihaus – evtl. abgesagt

Freitag, 9.4.
Fototreffen, Fotoclub Wörth, Lupperthaus Wörth – evtl. abgesagt
Blutspende, DRK-Ortsverein Schaidt, Kulturhalle Schaidt

Samstag, 17.4.
Kabarett: Frl. Knöpfle und ihre Herrenkappelle, Kulturprogramm, Tullahalle Maximiliansau - abgesagt

Seniorenbeirat bietet neue Reise an
- Unter Hobby und Freizei

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de

Frohe Ostern!

Skulpturen von Bildhauer Professor Volker Krebs im „Skulpturengarten 2000“ im Bürgerpark Wörth

Die Stadtverwaltung Wörth am Rhein

wünscht den Lesern des Amtsblatts

– trotz der Einschränkungen wegen der Corona-Krise -

erholsame Feiertage

und ein frohes Osterfest!

Notfall-Dienste

Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112
DRK-Krankentransport Servicenummer (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222
Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel
Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.
Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4, Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag, 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 – 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
02.04./03.04. Dr. Berdel, Untere Hauptstraße 107 a, 76863 Herxheim, Tel. 07276-918024.
04.04./05.04. Dr. Ehmer, Lessingstraße 6, 76744 Wörth, Tel. 07271-92030.

Soziale Dienste

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11–13 Uhr, Do 13–16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.
DRK-Kleiderkammer Info unter Tel. 07271-3417 oder Tel. 07271-3233.
Krankentransporte CityCar Wörth, Tel. 06340-3860006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth) (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

Bürgerbus Wörth

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr;
Anmeldung: Montags, 9 bis 13 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Störungsdienste

Wasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157–80533665) www.wgs-jockgrim.de
Abwasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585
Strom:
Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77
Gas: Thüga Energienetze GmbH: 0800-0837111 (gebührenfrei)
Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr;
Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;
Do 14.30 - 18 Uhr
Tel. 07271-131-0
Sozialamt
Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr;
Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr
Bürgerbüro Maximiliansau
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
Tel. 07271-131-380
E-Mail: maximiliansau@woerth.de
Bürgerbüro Schaidt
Mi 15 – 18 Uhr
Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de
Bürgerbüro Büchelberg
Di 10 – 12 Uhr
Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de

Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“
Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de
Erster Beigeordneter Rolf Hammel
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: rolf.hammel@woerth.de
Beigeordneter Dr. Thomas Krämer
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de
Ortsvorsteher Helmut Wesper
Sprechstunde nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: helmut.wesper@woerth.de
Ortsvorsteher Jochen Schaaf
Do 17 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung,
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
Fax 07271-131-9-381
E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de
Ortsvorsteher Kurt Geörger
Mi 18 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,
Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de
Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner
Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de
Kontakt Seniorenbeirat: seniorenbeirat@woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Impressum:

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:
Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
Sabine Gölz, Zimmer 201
Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags
Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
Textannahme auch am Empfang des Rathauses Wörth und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:
Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:
Lars Robbe
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle Germersheim
Verkauf
August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim
Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740
Mobil: 0173-9885263
E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:
Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66
E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:
Presse Vertriebs GmbH Wörth
Horstring 14, 76870 Kandel
Tel. 07275–9896460

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:
8.000 Exemplare
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Erscheint wöchentlich freitags.

Ortsbeirat Maximiliansau

Am Dienstag, 13. April 2021, findet um 19 Uhr in der Tullahalle Maximiliansau, Kronenstraße 12, 76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Maximiliansau statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Projekt „MAX im Woog“ im Ortsbezirk Maximiliansau - Projektstandsbericht

2 Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Gewerbestandortes im Ortsbezirk Maximiliansau

3 Benutzungsordnung für städtische Einrichtungen - Entgeltordnung Tullahalle

4 Rückbau der Buswartehalle in der Pfortzer Straße im Ortsbezirk Maximiliansau

5 Erweiterung der Parkplätze in der Hermann-Quack-Straße im Ortsbezirk Maximiliansau

6 Mobiliar in der Tullahalle

7 Anfragen und Mitteilungen

8 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

9 Vermietung und Verpachtung

Öffentlicher Teil

10 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse*

Jochen Schaaf
Ortsvorsteher

*) Die Mitteilung über die entsprechenden Beschlüsse erfolgt im Nachgang zur Sitzung auch unter www.woerth.de.

Ortsbeirat Schaidt

Am Dienstag, 13. April 2021, findet um 19 Uhr in der Kulturhalle Schaidt, Waldstraße 15, 76744 Wörth a. Rh. eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Schaidt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes

2 Ausbau der Badstraße und Teile der Ringgasse im Ortsbezirk Schaidt

3 Ausbau bzw. Sanierung der oberen Speyerer Straße mit Querungshilfe und Gehwegen, Maßnahmenkatalog und Zeitschiene

4 Anfragen und Mitteilungen

5 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

6 Vermietung und Verpachtung

7 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse*

Kurt Geörger
Ortsvorsteher

*) Die Mitteilung über die entsprechenden Beschlüsse erfolgt im Nachgang zur Sitzung auch unter www.woerth.de.

Fraktionsvorbesprechungen:

CDU: Montag, 12. April
SPD/B.90/Grüne: Mittwoch, 7. April

Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zur Änderung und zum Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bauleitnummer [Bl.] 4568) im Abschnitt zwischen der Umspannanlage Maximiliansau und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg

Aktenzeichen: 21a-7.110-023-2018

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, erlässt mit Bescheid vom 23.02.2021 auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 43a bis 43i des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – „EnWG“) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 298) sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 4 des Landes-gesetzes für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – „LVwVfG“) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487) in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes („VwVfG“) in der Neufassung vom 23.01.2003 (BGBl. I. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), folgenden Planfeststellungsbeschluss:

I. Planfeststellung

1. Auf Antrag der Firma Amprion GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Robert-Schuman-Str. 7, 44263 Dortmund, zur Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bauleitnummer [Bl.] 4568), Abschnitt Umspannanlage (UA) Maximiliansau – Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg wird der Plan in Form der 1. Planänderung unter den im Abschnitt III des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Nebenbestimmungen festgestellt. Der festgestellte Plan umfasst folgende Maßnahmen:

a) Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568) im Abschnitt zwischen den Portalen (P002, P003, P004) der Umspannanlage Maximiliansau und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg durch Spannungsumstellung von 220 kV auf 380 kV für einen Stromkreis (Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 3221/1 und Nr. 3221/2, Gemarkung Maximiliansau; Endpunkt ist Flurstück Nr. 3737/18, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 4 km) sowie

b) Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568) durch Neubau und Betrieb eines Freileitungsabzweigs zur Umspannanlage Maximiliansau für zwei 380-kV-Stromkreise und einen selbsttragenden Erdseillichtwellenleiter zwischen dem geplanten Masten Nr. 1003 der Bl. 4568 und den Portalen P004, P005 und P006 der Umspannanlage Maximiliansau (Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 1438 und Nr. 1439, Gemarkung Hagenbach; Endpunkt ist Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 0,65 km, Neubau von zwei Masten).

2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten am Grundeigentum ist gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig, soweit sie zur Durchführung des in der Ziffer I.1 planfestgestellten Vorhabens erforderlich ist.

3. Das Verfahren schließt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG i.V.m. § 4 LVwVfG insbesondere folgende Entscheidungen mit ein:

3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 5 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit der Durchführung des Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus der Umweltstudie von Dezember 2019 (Ordner 2 und 3, Anlage 11 der Planunterlagen) ergeben.

3.2 Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 31 Abs. 1 LWG hinsichtlich der (Neu-)Überspannung des Hagenbacher Altrheins als Gewässer 3. Ordnung aufgrund der Lage im 10 m-Bereich des Gewässers.

3.3. Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 WHG für das temporäre Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochspannungsmaste Nr. 1002 und Nr. 1003 sowie die Einleitung des zutagegeförderten Grundwassers in das befestigte Tosbecken des Heßbachschöpfwerkes östlich des Rheinhauptdeiches auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 2 WHG im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung Germersheim als der zuständigen unteren Wasserbehörde.

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz [LGebG]). Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

III. Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden der Vorhabenträgerin Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Geologie, Bergbau und Bodenschutz, Landwirtschaft, Forst, Denkmalpflege, straßen- und verkehrsrechtliche Belange sowie Belange der Flugsicherheit und den Schutz von Anlagen Dritter.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz
E-Mail-Adresse: ovg@ovg.jm.rlp.de

schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Planfeststellung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagefrist (siehe Absatz 1 der Rechtsbehelfsbelehrung) ist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, wiederhergestellt werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Planfeststellung gestellt und begründet werden.

V. Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom 13.04.2021 bis einschließlich 26.04.2021 bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein und der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271-131-617 oder 07271-131-618 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07273-9410-40 ist erforderlich.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen können außerdem unter nachfolgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/
(siehe Link unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)
oder
www.uvp-verbund.de/freitextsuche
(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Er gilt auch gegenüber denjenigen Vereinigungen als zugestellt, die keine Stellungnahme abgegeben haben. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

VI. Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses

Der vollständige Text dieses Planfeststellungsbeschlusses, ohne Planunterlagen, kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegung (Ablauf der Rechtsmittelfrist) von den Betroffenen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz; E-Mail poststelle21@sgdnord.rlp.de angefordert werden.

Koblenz, den 17.03.2021
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w/d) für das Betriebsgebäude der Kläranlage Maximiliansau

Die Stadt Wörth am Rhein sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für das Betriebsgebäude der Kläranlage Maximiliansau. Ein Einsatz in anderen städtischen Gebäuden ist möglich.

Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 1,5 Stunden. Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie über ein freundliches Auftreten und Teamfähigkeit verfügen. Sie sollten flexibel, zuverlässig und den Arbeitsanforderungen gewachsen sein, sowie Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 20. April 2021 an die Stadtverwaltung, Personalabteilung, Mozartstraße 2, in 76744 Wörth am Rhein.

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an:
Diana Fritz, Tel. 07271-131-210, E-Mail: diana.fritz@woerth.de.

Stellenausschreibungen der Kreisverwaltung

Mitarbeiter (m/w/d) in den Bereichen Bauen und Schulen gesucht

Die Kreisverwaltung Germersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt je einen Sachbearbeiter (m/w/d) in den Bereichen Bauverwaltung und Schulverwaltung. Die Einstellungsvoraussetzungen, weitere Anforderungen und die Kontaktdaten entnehmen Interessierte bitte den Stellenausschreibungen auf der Homepage des Landkreises, www.kreis-germersheim.de/stellenangebote.

Aktion „Baumpatenschaften auf privaten Grundstücken“ läuft weiter

Die Aktion „Baumpatenschaften auf privaten Grundstücken“ der Stadt Wörth am Rhein läuft ohne Pause weiter. Dies geschieht aufgrund der regen Nachfrage von Bürgern, Laubbaumhochstämme auf ihren Grundstücken zu pflanzen und zu pflegen sowie aufgrund vermehrter Pflanzungen von sogenannten Containerbäumen, also Bäumen in Töpfen, wodurch eine Pflanzung ganzjährig erfolgen kann.

Die Stadt fördert den Kauf von Hochstämmen gegen Rechnungsnachweis (bis zu maximal 10 Bäume pro Person) mit bis zu 100 EUR pro Baum. Wer Interesse hat, einen Obstbaumhochstamm oder Laubbaumhochstamm auf seinem Grundstück (Hausgarten, Vorgarten, oder anderes Grundstück) im Stadtgebiet Wörth unter Einhaltung des Nachbarrechts zu pflanzen, gießen und nachhaltig zu pflegen, darf sich gerne bei der Stadtverwaltung, Bauamt, Herrn Artur Henigin näher informieren: E-Mail: artur.henigin@woerth.de, Tel. 07271-131-611. Die erforderlichen Unterlagen werden dann per E-Mail oder auf dem Postweg verschickt.

Trockenschäden im Bienwald

Das Forstamt Bienwald informiert – Was bedeutet das „X“ am Baum? - nach dem 3. Trockenjahr in Folge wieder Sicherungsarbeiten entlang öffentlicher Straßen und Bahnlinien

Eine unserer wichtigen Aufgaben besteht darin, entlang öffentlicher Verkehrswege und Wohngebiete die von abgestorbenen und kranken Bäumen ausgehenden Gefahren durch entsprechende Eingriffe so gering wie möglich zu halten.

In Vorbereitung dieser Einsätze werden zweimal im Jahr sämtliche Bäume entlang öffentlicher Straßen, Wohngebiete und Bahnlinien von unseren Kollegen aufgesucht, detailliert begutachtet und nur dann mit einem X für die Entnahme gekennzeichnet, wenn ein dringender Handlungsbedarf besteht. Derzeit sind dies aufgrund der extremen Wetterereignisse meist bereits tote Bäume. Zur Vermeidung von Gefahren werden diese schnellstmöglich entfernt.

Im Bienwald ist neben der Kiefer vor allem die Buche durch die klimatischen Veränderungen sehr betroffen. Innerhalb weniger Monate werden Kiefernkronen rot und Buchenkronen komplett trocken. Wurzelfraß durch Maikäferengerlinge verschärfen die Situation in der Region. Sie werden dürr und von Pilzen befallen. Die Baumkronen werden sehr schnell „morsch“ und können eine erhebliche Gefahr darstellen. Es kann zu Abbrüchen von Ästen kommen. Auch im Wald beobachten wir mit Sorge durch die anhaltende Trockenheit vermehrt absterbende Bäume beobachtet. Für den Waldbesitzer besteht entlang der Waldwege keine Verpflichtung zur Verkehrssicherung. Hier handelt es sich um waldtypische Gefahren mit denen man beim Waldbesuch rechnen muss, in diesen besonderen Zeiten der Klimaveränderungen leider noch viel mehr.

Vereinzelt werden auch hier Bäume mit einem X gekennzeichnet. Diese stehen somit unter „Beobachtung“ und werden, sobald ihre Stabilität dermaßen beeinträchtigt ist, dass sie in absehbarer Zeit durch Umstürzen oder den Abbruch von Kronenteilen die Waldwege versperren, gefällt.

Diese Entnahmen dienen der Offenhaltung der Transport- und Zugangswege für die Feuerwehr, Rettungsdienste, der Erholungssuchenden und der Holzabfuhr.

Im „Naturraum Wald“ können wir keine hundertprozentige Sicherheit schaffen. Gerne sehen wir Sie als Besucher in unser aller Bienwald, der gerade in diesen Tagen zur Erholung und Entspannung einlädt. Gehen Sie mit offenen Augen durch den Wald und machen sich die besondere Situation bewusst. Bei Wind verschieben Sie lieber Ihren Waldbesuch. Ihre Sicherheit ist uns Forstleuten wichtig.

Ansprechpartner:

Rüdiger Sinn, Forstamt Bienwald, Bahnhofstraße 28m 76870 Kandel, Tel. 01522-8851542, E-Mail ruediger.sinn@wald-rlp.de.

Infos im Schaidter Wald

Am Samstag, 3. April, um 10 Uhr, bietet der Förster Frank Müsel eine Besichtigungstour im Wald zu Fuß und per Rad für alle interessierten Teilnehmer an. Treffpunkt und Ausgangspunkt ist der Forsthof in der Waldstraße in Schaidt, um zukünftige und notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

Es wird allen interessierten Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, sich ein Bild vom Zustand des Waldes in Ortsnähe zu machen.

In naher Zukunft wird der Forst dort massive Entnahmen toter Bäume vornehmen müssen, und es ist sicherlich informativ, wenn vorab darüber informiert wird. Herr Müsel wird auch gerne aufkommende Fragen beantworten.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an die Mitglieder des Ortsbeirates, sowie an die interessierte Bevölkerung.

Kurt Geörger
Ortsvorsteher

Grundstücksentwässerung

Bürgerinformation Nr. 1 der Stadtwerke

Unter „Grundstücksentwässerung“ wird die Ableitung des auf dem Grundstück und den darauf befindlichen Bauten anfallenden Schmutz- und Regenwassers (= Abwasser) in die öffentliche Kanalisation verstanden. In Wörth erfolgt die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser überwiegend durch eine Mischwasserkanalisation. Nach der Novellierung des Landeswassergesetzes soll die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt (sogenanntes Trennsystem) erfolgen.

Zur sicheren Ableitung des Abwassers sind bebaute Grundstücke in Wörth laut der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) prinzipiell an eine vorhandene öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Grundstücksentwässerungsanlagen, wie z. B. Kanäle auf dem Grundstück, sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie auf Kosten des Grundstückeigentümers herzustellen (§ 11).

Während die im öffentlichen Straßenraum liegenden Kanäle als öffentliche Abwasseranlagen von den Stadtwerken gebaut und gewartet werden, ist die Grundstücksentwässerungsanlage (gesamter Hausanschluss bis zum öffentlichen Kanal, also auch der außerhalb des Grundstückes und unter der Straße liegende Teil) das Eigentum des jeweiligen Grundstücksbesitzers und muss von diesem auf seine Kosten unterhalten, gereinigt und - falls notwendig - erneuert werden.

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik wird der Kanalanschluss in Wörth üblicherweise über sogenannte „Freispiegelleitungen“ im freien Gefälle durchgeführt. In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken sind auch Grundstücksentwässerungen über Hebeanlagen möglich.

Für Hebeanlagen gilt, dass die zur Grundstücksentwässerung erforderliche Pumpstation und die Anschlussdruckleitung zum öffentlichen Übergabeschacht bzw. zur öffentlichen Leitung als Eigentum des Grundstücksbesitzers angesehen und von diesem zu erstellen, zu reinigen und ggf. zu erneuern ist. Die Pumpstation ist daher grundsätzlich auf dem Privatgrundstück anzuordnen.

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung sollten der Ratgeber zur Entwässerung des Grundstücks und die Bürgerinformation Nr. 2 Rückstausicherung berücksichtigt werden.

Vor Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen muss ein Entwässerungsantrag gestellt werden. Dieser wird üblicherweise vom Architekt als Bestandteil des Baugesuches erstellt und ist bei den Stadtwerken einzureichen.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur nach Vorliegen einer Entwässerungsgenehmigung hergestellt werden. Die Abnahme durch die Stadtwerke ist schriftlich zu beantragen.

Die Antragsformulare „Entwässerungsantrag“ und „Abnahme der Grundstücksentwässerung“ stehen im Internet unter www.woerth.de > Downloads & Formulare zur Verfügung.

Auskünfte erhält man bei den Stadtwerken:

Tel. 07271-131-302; E-Mail: roland.schramm@woerth.de
Tel. 07271-131-315; E-Mail: ralf.schoeppenthau@woerth.de

Im Blick: Lebendige Gewässer in Rheinland-Pfalz

Veranstaltung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Zum Weltwassertag der Vereinten Nationen, der jedes Jahr am 22. März stattfindet und den „Wert des Wassers“ betont, startet jetzt der Präsident der Oberen Wasserbehörde SGD Süd, Hannes Kopf, die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Alle Interessierten können sich einbringen und mit den Fachleuten diskutieren. Auch Kopf selbst wird als Behördenchef und Jurist an einigen Veranstaltungen dabei sein. „Wasser ist unser kostbarstes Gut, deshalb ist der gute Zustand der Gewässer, den wir anstreben, kein Selbstzweck, sondern unsere Pflicht gegenüber künftigen Generationen,“ betonte Kopf.

Wo stehen wir beim Gewässerschutz? Hat sich die Qualität beim Grundwasser, in den Seen und Fließgewässern in den letzten Jahren verbessert? Wo müssen wir bei der Gewässerreinhaltung und der naturnahen Gewässerentwicklung an Tempo zulegen? Mit welchen Maßnahmen erreichen wir weitere Fortschritte in Rheinland-Pfalz? Welche erfolgreichen Projekte zeigen, wie es geht? Landesweit 16 digitale regionale Informationsveranstaltungen im April und Mai 2021 wollen Antworten auf diese Fragen geben. Die Veranstaltungen sind der Auftakt zur Öffentlichkeitsbeteiligung über die Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Alle, die sich für lebendige Gewässer interessieren, sind eingeladen, virtuell mit Fachleuten der Wasserbehörden über Ideen und Vorschläge zum Gewässerschutz in ihren regionalen Gewässereinzugsgebieten zu diskutieren.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“, zitierte SGD Süd Präsident Hannes Kopf die Präambel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Bis 2027, so das Ziel, soll ein guter Zustand der Gewässer und ein Gewässerschutz auf einheitlichem und hohem Niveau, auch über Staats- und Ländergrenzen hinweg erreicht werden. Für den dritten sechsjährigen Zyklus ab 2022 werden derzeit Maßnahmenprogramme fortgeschrieben und Bewirtschaftungspläne angepasst. Unabdingbar dabei: die aktive Information und Beteiligung der breiten Öffentlichkeit. Bestandsaufnahme und Erreichtes stehen dabei ebenso im Fokus des Dialogs wie kreative Vorhaben und Beispiele z. B. bei den Handlungsfeldern Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Stoffeinträge in Oberflächengewässer und Grundwasser. Alle eint der feste Wille, mehr für unser aller Lebensgut Wasser zu tun. Zu den wegen der pandemiebedingten Einschränkungen digital durchgeführten Veranstaltungen laden die in Rheinland-Pfalz zuständigen Flussgebietsbehörden, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Süd, ein.

Veranstalter im Bereich Nord:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz
Weitere Informationen unter: www.sgdnord.rlp.de

Veranstalter im Bereich Süd:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Weitere Informationen unter: www.sgdsued.rlp.de

Kurzinformation

Es wird landesweit 16 digitale regionale Veranstaltungen zu den lebendigen Gewässern in Rheinland-Pfalz geben.

Sieben Veranstaltungen im Bereich der SGD Süd
13. April 2021 – Schwarzbach, Blies
14. April 2021 – Isenach, Eckbach
15. April 2021 – Selz, Pfrimm
27. April 2021 – Glan
28. April 2021 – Speyerbach
29. April 2021 – Alsenz-Wiesbach
11. Mai 2021 – Queich, Klingbach, Wieslauter, Saarbach

Neun Veranstaltungen im Bereich der SGD Nord
19. April 2021 – Lahn
20. April 2021 – Sauer, Prüm
21. April 2021 – Elzbach, Flaumbach-Baybach, Untermosel
22. April 2021 – Kyll, Salm, Lieser
03. Mai 2021 – Wied
04. Mai 2021 – Ahr, Nette, Mittelrhein
05. Mai 2021 – Sieg
06. Mai 2021 – Saar, Ruwer-Dhron
17. Mai 2021 – Nahe

Teilnehmer:
Alle, die Interesse an lebendigen Gewässern haben.

Anmeldung/Information

Bitte melden Sie sich unter www.wrrl-rheinlandpfalz.de oder mit dem abgebildeten QR-Code bei der jeweiligen Veranstaltung an, an der Sie teilnehmen möchten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Bürgerbus Wörth an Ostern

Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften.

Anmeldung: Jeden Montag zwischen 9 und 13 Uhr unter Tel. 07271-131-634.

Fahrtanmeldung für nach Ostern

Bitte beachten: Am Ostermontag, 5. April, sind keine telefonischen Anmeldungen möglich. Der Anmeldeschluss für Fahrten für die Woche nach Ostern war bereits am Montag, 29. März.

Gefunden

In Schaidt wurden ein Handy und eine Drohne ohne Fernbedienung gefunden. Nachzufragen im Bürgerbüro Schaidt (mittwochs, 15 bis 18 Uhr, Tel. 07271-131-280).

Aus dem Polizeibericht

Wörth. Am 23. März kam es gegen 11 Uhr im Bereich der Ludwigstraße zu einem räuberischen Diebstahl zum Nachteil einer 82-jährigen Dame. Die Geschädigte war in der Ludwigstraße mit ihrem Rollator unterwegs, als plötzlich eine junge Täterin die im Korb abgelegte Handtasche entnahm. Die Geschädigte wollte die Handtasche noch festhalten, diese wurde jedoch von der Täterin entrissen. Die Täterin wird beschrieben als, ca. 20-25 Jahre alt, ca. 175 cm groß. Sie war bekleidet mit einer grünen Jacke mit Pelzkragen und einer schwarzen Hose.

Hinweise bitte an die Polizeiinspektion Wörth unter Tel. 07271-9221-0 oder E-Mail: piwoerth.sbe@polizei.rlp.de.

Corona-Informationen

Corona-Testzentrum am Badepark

An Ostern geänderte Zeiten

Das Corona-Testzentrum am Badepark Wörth testet am Karsamstag von 12 bis 16 Uhr. Von 14 bis 16 Uhr wird nur die DLRG am Drive-in testen.

In der Woche nach Ostern wird am Mittwoch, 7. April und Freitag, 9. April, wie gewohnt von 17 bis 19 Uhr getestet.

Ablauf und notwendige Formulare

Um den Ablauf im Testzentrum möglichst reibungslos zu gestalten, werden die für den Test erforderlichen Dokumente auf der Startseite der Homepage der Stadt zum Download und rechtzeitigen Ausfüllen zuhause zur Verfügung stehen. Im Rathaus und in den Bürgerhäusern werden diese Vordrucke ebenfalls ausliegen. Bitte um Beachtung, das Formular „Bescheinigung für Testperson“ hat sich geändert (siehe Abdruck im heutigen Amtsblatt). Es wird drin-

Wörth am Rhein

Einverständniserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen Schnelltests

Ich habe das „Informationsblatt zur Schnelltestung auf SARS-CoV-2“, **s. Rückseite**, im Vorfeld der Testung erhalten, gelesen und verstanden und bin mit der Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests und der namentlichen Meldung eines positiven Schnelltestergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der zu testenden Person

Stempel der Teststelle

Unterschrift des Testers

Hinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte/r Bürger/in,
im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 erhebt die Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten von Ihnen.
Es werden Namen, Anschrift, Geburtsdatum, im Falle eines positiven Testergebnisses zusätzlich Telefonnummer und E-Mail Adresse verarbeitet.
Im Falle eines positiven Tests werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt 4 Wochen nach Ergebnismitteilung. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.
Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Bitte wenden →

Informationsblatt für positiv getestete Personen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Durchführung des Point-of-Care-(PoC)-Antigen-Schnelltests (Screening) war **positiv**, sodass der Verdacht besteht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Teststelle namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Nach § 2 der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen sind Sie als positiv getestete Person verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltest unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes gehört die Bestätigung des positiven PoC-Antigen-Schnelltests (Screening) mittels der sicheren PCR-Methode zu den Leistungen der hierfür vorgesehenen Testzentren. Hierzu muss ein zweiter Abstrich an einem Testzentrum durchgeführt werden, welches PCR-Testungen anbietet. Der Bestätigungsabstrich ist freiwillig. Für Sie ist der Bestätigungsabstrich mittels PCR-Methode aber deshalb wichtig, weil Sie bei einem negativen PCR-Ergebnis Ihre häusliche Absonderung (Quarantäne) beenden können. Bitte vereinbaren Sie daher umgehend einen Termin zur PCR-Testung an einem hierfür zugelassenen Testzentrum. Weitere Informationen erhalten Sie über die rheinland-pfälzische Hotline "Fieberambulanz" unter der Nummer 0800 99 00 400. Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116117 erreichen oder Kontakt über Ihre/n Hausarzt/Hausärztin suchen.

Bis zu Ihrem PCR-Ergebnis müssen Sie während der Absonderung (Quarantäne) unbedingt folgendes beachten:

1. Begeben Sie sich auf direktem Wege in die häusliche Absonderung (Quarantäne).

2. Halten Sie auf dem Weg nach Hause die Schutzmaßnahmen (AHAL-Regeln) ein. Halten Sie von anderen Personen einen Abstand von mindestens 2 Metern und tragen Sie nach Möglichkeit zusätzlich einen Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske.

3. Den Absonderungsort dürfen Sie zur PCR-Testung unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen verlassen.

4. Wenden Sie sich bei Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes umgehend an einen Arzt!

5. Achten Sie während der Quarantäne auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene.
   Sofern erforderlich, können durch das Gesundheitsamt zusätzliche Anordnungen und Ermittlungen erfolgen.

Anlage 1 zu § 1 Absatz 9

Name, Vorname:	geb. am:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

ID Testperson:

Fortlaufende Nummer

Teststelle:

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
Telefonnummer:
E-Mail Adresse

Bescheinigung über das Ergebnis des PoC-Antigen-Tests:

Datum des PoC-Antigen-Tests: _____._____._____

☐ **Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2**

☐ **kein Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2**

Angaben zum verwendeten PoC-Antigen-Test:

Hersteller:

PZN:

Stempel der Teststelle

_____

Ort, Datum, Uhrzeit

_____

Unterschrift der/des verantwortlichen der Teststelle

Wer dieses Dokument fälscht, einen nicht erfolgten Test bescheinigt, einen positiven Test fälschlicherweise als negativ bescheinigt oder wer ein falsches Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

gend darum gebeten, bereits mit vorausgefüllten Dokumenten das Testzentrum zu besuchen sowie einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitzuführen. Für Personen ohne Internetzugang gibt es auch im Testzentrum selbst die Möglichkeit, die Unterlagen zu erhalten und auszufüllen. Testwillige sollten einen Kugelschreiber und auch ein Taschentuch dabeihaben, da die Nase beim Test nicht verstopft sein darf. Personen mit erkennbaren Erkältungssymptomen werden ausdrücklich gebeten, nicht zur Teststation zu kommen, sondern unverzüglich einen PCR-Test zu machen.
Der Test selbst und seine Auswertung dauern etwa 20 Minuten. Mit Wartezeiten ist, gerade in den Anfangstagen des Angebots, zu rechnen.
Nur bei positivem Befund des Schnelltests (Infektion mit Corona) wird das Ergebnis an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Personen mit positivem Befund sind rechtlich verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und diese 14 Tage einzuhalten. Zur Überprüfung eines positiven Befunds wird die Durchführung eines noch genaueren PCR-Tests angeraten – sollte dieser negativ ausfallen, darf die Quarantäne wieder beendet werden.

Neue Ausgangssperre

(Stand: 26.03.2021) Eine Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr sowie Fernunterricht für alle weiterführenden Schulen bis einschließlich 11. April sind die zentralen Ergänzungen in der neuen Allgemeinverfügung für den Landkreis Germersheim. Diese gilt ab dem 29. März bis einschließlich 11. April 2021. „Da die Inzidenzzahl im Landkreis Germersheim dauerhaft deutlich über 100 liegt, muss - entsprechend den zwingenden Vorgaben des Landes – wieder eine Ausgangssperre verhängt werden. Leider sind die Infektionen bei uns nicht deutlich gesunken, sodass wir mit dem Land über Lockerungen hätten sprechen können. Das Gegenteil ist der Fall, gestern lag die Inzidenz bei 140, heute haben bei 155. Da bleibt uns laut aktueller Landesverordnung kein Spielraum“, teilt Landrat Dr. Fritz Brechtel mit.
Es gelten weiterhin die bereits bekannten Regelungen der letzten Verfügung: Im Landkreis Germersheim besteht weiterhin eine verschärfte Maskenpflicht auf ausgewiesenen Plätzen innerhalb des Kreises, körpernahe Dienstleistungen bleiben geschlossen, wenn das Abstandsgebot der Landesverordnung nicht eingehalten werden kann, bspw. in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen. Gastronomische Einrichtungen bleiben, auch im Außenbereich, geschlossen.
Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig.
In den Kindertagesstätten im Landkreis gibt es – wie gehabt – eine Betreuung im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“.
„Die Perspektive für die weiterführenden Schulen sieht folgendermaßen aus: Sie bleiben alle bis einschließlich 11. April im Fernunterricht. Ab dem 12. April gehen alle weiterführenden Schulen in den Wechselunterricht über - bei freiwilliger Selbsttestung einmal pro Woche“, berichtet der für Schulen zuständige Erste Kreisbeigeordnete, Christoph Buttweiler. Brechtel und Buttweiler ergänzen: „Seit mehr als drei Wochen haben wir dieses System erfolgreich an den Grundschulen umgesetzt. Es funktioniert, weshalb das Land jetzt das „Germersheimer Modell“ auf das ganze Land ausweitet. Das ist gut und besonders für die Kinder und Jugendlichen wichtig. Für sie ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie Freunde treffen, miteinander lernen und Struktur im Alltag erfahren.“
Die neue Allgemeinverfügung tritt am 29. März 2021 in Kraft und gilt zunächst bis 11. April 2021. Die aktuellen Allgemeinverfügungen, also die geltenden Regelungen für den Landkreis Germersheim, finden Interessierte unter www.kreis-germersheim.de/coronavirus.

Allgemeines zu Maßnahmen

Leider ist es im nur wöchentlich erscheinenden Amtsblatt im aktuellen dynamischen Pandemiegeschehen nicht immer möglich, über inzidenzabhängige, kurzfristig eingeleitete Maßnahmen rechtzeitig zu informieren. Zudem besteht die Gefahr, dass Meldungen, die bei der Drucklegung noch aktuell sind, am Erscheinungstag bereits überholt sind.
Die aktuellen Regeln und Einschränkungen im Überblick findet man unter:
www.kreis-germersheim.de/coronavirus (Informationen Landkreis Germersheim)
www.corona.rlp.de (Informationen Rheinland-Pfalz)
www.bundesregierung.de (Informationen Bund).

Corona-Selbsttests an Grundschulen

Verwaltung und DRK ziehen positive Bilanz

30 Schulen, 4.315 Grundschüler und 904 Lehrkräfte oder Schulbedienstete haben sich in den vergangenen 14 Tagen im Kreis Germersheim am Pilotversuch „Corona-Selbsttests für Schulen“ beteiligt. Bei sieben positiv getesteten Schülern konnte die Corona-Infektion in diesem Zeitraum durch einen anschließend durchgeführten PCR-Test bestätigt und somit frühzeitig erkannt werden. Der Anteil der Kinder, deren Eltern sich mit einer Testung nicht einverstanden erklärt haben, liegt kreisweit bei unter 10 Prozent. Von knapp 20 Prozent fehlt bislang noch die Einverständniserklärung. Lediglich zwei Grundschulen im Landkreis haben bis dato noch keinen Schulungstermin mit dem DRK vereinbart.
An nahezu allen 30 Schulen haben inzwischen die Unterweisungen stattgefunden, so dass die meisten Grundschulkinder bis heute gelernt haben, wie sie die Tests in Eigenregie durchführen können. Überall dort, wo eine Umsetzung bereits stattgefunden hat, verliefen die Tests absolut reibungslos. Jetzt hat auch die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Stefanie Hubig erklärt, nach den Osterferien mit derartigen Selbsttests an allen Schulen im Land beginnen zu wollen. Dass das Germersheimer Modell in Kürze landesweit ausgerollt werden soll, freut die Kreisspitze im Landkreis Germersheim.
Auch beim Umgang mit positiv getesteten Kindern hat das Germersheimer Modell wichtige Erkenntnisse geliefert: so war es essentiell, dass eine behutsame und kindgerechte Herausnahme aus der Gruppe und eine unverzügliche Mitteilung an die Eltern oder ein Elternteil erfolgte; was in allen positiv gemeldeten Fällen in dieser Form umgesetzt werden konnte. Von elementarer Bedeutung ist an dieser Stelle eine reibungslose und zeitnahe Zusammenarbeit von Schule, Gesundheitsamt und den betroffenen Eltern. Dazu Landrat Dr. Fritz Brechtel: „Wir konnten sicherstellen, dass die Eltern innerhalb weniger Stunden einen Termin in unserem Testzentrum erhielten, um mit einem PCR-Test das erste Ergebnis zu verifizieren.“
Von insgesamt 16 positiven Selbsttests konnte bei sieben Kindern im Rahmen der Pilotierung eine Infektion durch einen anschließenden PCR Test nachgewiesen werden, die anderen neun durften unverzüglich wieder zurück in ihre Klasse. Gemeinsam mit dem DRK wird man nun versuchen, die Rate der falschen Positivtests zu reduzieren. Eine erste Untersuchung ergab beispielsweise, dass ein falsch positiv getestet Kind einen Herpesvirus in sich trug, der das Ergebnis verfälscht hatte. Künftig wird daher bei positiven Ergebnissen zunächst nochmals ein zweiter Selbsttest durchgeführt. Erst wenn auch dieser positiv ausfällt, erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt, das dann wiederum direkt einen Termin für Eltern und Kind in einem Testzentrum arrangiert. Eine Vorgehensweise, die sich bewährt hat und die auch landesweit so umgesetzt werden sollte, findet Landrat Brechtel: „Das Land sollte sich gut überlegen, ob es nicht hilfreich ist in dieser Situation Eltern unmittelbar zur Seite zu stehen und durch diese Sofortmeldung einen besseren Überblick über das Infektionsgeschehen an Schulen zu erhalten. Wenn Eltern hier alleine gelassen werden und eigenständig einen PCR-Test arrangieren sollen, erschwert dies nicht nur die Arbeit der Ermittler, sondern sorgt zudem für Verunsicherung bei den Eltern, deren Kind in direktem Kontakt zu dem positiv getesteten Schüler stand.“

Erst wenn ein positiver Selbsttest durch das Testzentrum und den dort durchgeführten PCR Test bestätigt wird, hat dies Auswirkungen auf die Mitschüler, die in direktem Kontakt mit dem betroffenen Kind standen. Dies kann dann zur Verhängung von Quarantänen führen, um die Infektionsketten zu unterbrechen.
Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Gesundheitsamt, DRK und Kreisverwaltung verläuft äußerst reibungslos, wie Landrat Brechtel in einer ersten abschließenden Bewertung des Germersheimer Modells bestätigt: „Das DRK hat das gesamte Projekt hervorragend koordiniert und eine perfekte Schnittstelle zwischen Schule und Verwaltung gebildet."

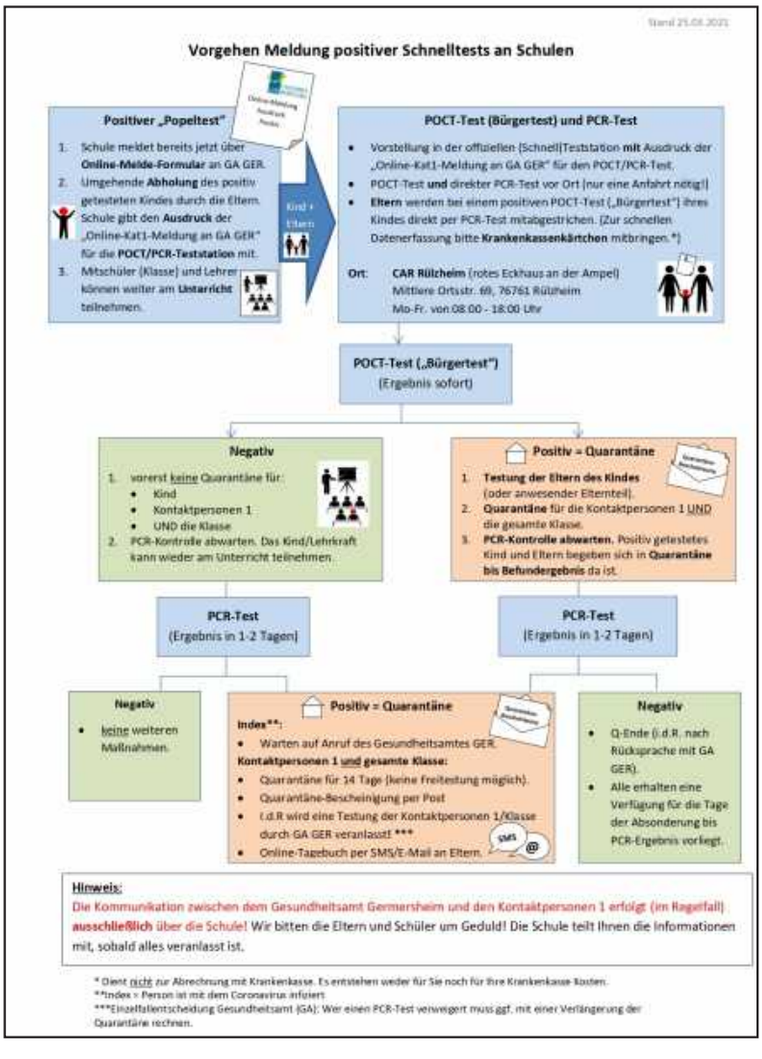

Frankreich als Hochinzidenzgebiet eingestuft

Tests für Grenzgänger und Berufspendler vorgeschrieben

(Stand: 26.03.21) Landkreise, die an der Grenze zu Frankreich liegen, mussten auf Anweisung des Landes Rheinland-Pfalz eine Allgemeinverfügung zum Thema Grenzgänger und Grenzpendler erlassen. Hintergrund ist, dass das Robert-Koch-Institut ganz Frankreich als Hochinzidenzgebiet eingestuft hat.
Grenzgänger und Grenzpendler, die in einer Kalenderwoche mindestens zweimal einreisen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche einen negativen Antigenschnelltest vorlegen können. Anders ist es bei Grenzpendlern und Grenzgängern, die in einer Kalenderwoche an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen. Sie müssen lediglich einmal in dieser Kalenderwoche einen negativen Test nachweisen.
Die gleichen Regelungen gelten für Personen, die Verwandte ersten Grades, den nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten besuchen oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts über die Grenze reisen.
Die Tests dürfen bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein.
Weitere Details sind im Amtsblatt des Landkreises Germersheim Nr. 19 unter Punkt 2 nachzulesen, www.kreis-germersheim.de/amtsblaetter, oder unter www.kreis-germersheim.de/grenzgaenger.

Rettungsdienst

Notrufnummern nur für Notfälle nutzen

Die zuständigen Rettungsdienstbehörden in Rheinland-Pfalz stellen immer wieder die Nutzung der Notrufnummern für allgemeine Auskünfte fest. Innenminister Roger Lewentz appelliert, die Notrufnummer 112 sowie auch die Nummer 19222 ausschließlich im Notfall zu nutzen.
„Die Notrufnummern der Leitstellen müssen für Notfälle freigehalten werden. Notfallpatienten müssen sich genau wie Hilfesuchende bei Katastrophen, Unfällen oder Bränden jederzeit darauf verlassen können, dass ihr Anruf mit der nötigen Priorität behandelt wird. Für allgemeine Auskünfte, auch im Corona-Kontext, gibt es zahlreiche andere Angebote", so Lewentz.
Die Leitstellen sind innerhalb ihres Rettungsdienstbereiches die Einsatzzentrale für den gesamten Rettungsdienst und die Einrichtungen zur Alarmierung und zur Führungsunterstützung im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz.
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als regional zuständige Rettungsdienstbehörde hatte bereits berichtet, dass Fragen über die Notrufnummern von der Erreichbarkeit des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes über die Notdienste der Apotheken bis hin zur Sperrung der Kreditkarte reichten. Nach einer Auswertung der Integrierten Leitstelle Bad Kreuznach machten die Fehlanrufe dort knapp 50 Prozent des Anrufaufkommens aus, was Disponenten binde.
Die Telefonnummern im Corona-Kontext sind gesammelt abrufbar unter: https://corona.rlp.de/de/service/hotlines/.

Notfallversorgung während der Quarantäne

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sollte für Sie und Ihre Familie durch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim Quarantäne verordnet worden sein und Sie benötigen Lebensmittel, bitten wir Sie, sich in erster Linie an Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn zu wenden.
Besteht keine Möglichkeit, mit Lebensmittel und Hygieneartikel während der Quarantäne versorgt zu werden, bietet die Stadtverwaltung Wörth am Rhein einen Verpflegungsdienst an.
Sie können sich bei Bedarf unter den Telefonnummern 0162-1323813 und 0170-6340221 oder der E-Mail sozialamt@woerth.de und der Angabe Ihrer Kontaktdaten melden.
Erreichbarkeit: Montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr und freitags 8 bis 10 Uhr.
Die Lebensmittel werden dienstags und donnerstags ausgeliefert.

Selbst-Schnelltest: Ergebnis positiv – was tun?

Gesundheitsamt informiert zu Vorgehen bei positiven Selbst-Schnelltests

Seit kurzem gibt es die Möglichkeit in verschiedenen Geschäften Corona-Selbst-Schnelltests zu erwerben. Über ein negatives Ergebnis freut sich jeder, doch was tun, wenn das Ergebnis positiv ausfällt?
Bei einem positiven Selbst-Schnelltestergebnis muss man umgehend einen kostenlosen „Bürgertest" in einem Schnelltestzentrum machen lassen, dies ist wichtig, da dieser Test unter fachlicher Aufsicht stattfindet. Ist dieser ebenfalls positiv, dann muss als dritter Schritt eine Kontrolle mittels einem PCR-Test erfolgen.
Ganz wichtig: Bitte sondern Sie sich sofort nach einem positiven Testergebnis aus dem Schnelltestzentrum von anderen ab (nicht erst nach einer positiven PCR-Test-Kontrolle) und informieren alle Personen mit denen Sie in den letzten zwei Tagen Kontakt hatten. Diese müssen sich ebenfalls absondern, bis ein endgültiges Ergebnis feststeht.

Online-Termine im Meldeamt

bei Verhinderung bitte Termin stornieren – bei Verspätung neuer Termin notwendig

Derzeit ist die Vorsprache bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine im Einwohnermeldeamt können online vereinbart werden. Hierfür wählen Sie auf unserer Internetseite www.woerth.de das Symbol „Termin vereinbaren“ am rechten Bildrand aus. Nach erfolgreicher Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail als Bestätigung.
Wer keine Möglichkeit hat, einen Termin online zu vereinbaren, kann dies auch während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch unter 07271-131-0 tun.
Bitte vereinbaren Sie nur Termine, die Sie auf jeden Fall wahrnehmen können. Sollten Sie dennoch kurzfristig verhindert sein, bitten wir Sie den bereits gebuchten Termin mit dem in der Bestätigungsmail vorhandenen Link zu stornieren. Bei verspätetem Erscheinen müssen Sie einen neuen Termin vereinbaren.
Aufgrund der Corona-Pandemie möchten wir Sie bitten, erst fünf Minuten vor Ihrem vereinbarten Termin bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein vorzusprechen. Der Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude zwingend getragen werden.
Weitere Hinweise
Sollten Sie online keinen passenden Termin finden, ist leider auch telefonisch keine abweichende Terminvereinbarung möglich. Online sind alle möglichen Termine freigegeben.
Es kann einige Minuten dauern, bis Sie eine Bestätigungs-E-Mail vom Buchungssystem erhalten. Bitte nehmen Sie keine Doppelbuchungen vor.
Aufgrund von Doppelbuchungen oder Absagen werden immer wieder Termine kurzfristig im Buchungsportal frei. Bei dringenden Angelegenheiten lohnt sich also auch der Blick zwischendurch in das Portal.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Einwohnermeldeamt

Stadtbücherei Wörth

Die Stadtbücherei und ihre Zweigstelle sind während der Osterferien vom 31. März bis 5. April geschlossen. Die Nutzung der digitalen Angebote ist auch während der Feiertage möglich.
Onleihe Rheinland-Pfalz
Eine Alternative zum gedruckten Buch ist das digitale Angebot der Onleihe Rheinland-Pfalz. Als virtuelle Zweigstelle steht sie rund um die Uhr allen Lesern der Stadtbücherei zur Verfügung. Mehr als 120.000 eBooks, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen können über Tablets, Smartphones und eBook-Readern genutzt werden. Nutzungsvoraussetzung ist eine Anmeldung bei der Stadtbücherei. Nähere Infos zur Onleihe finden sich auf der Seite www.onleihe-rlp.de unter HILFE.
OverDrive Rheinland-Pfalz
Englischsprachige eBooks und eAudios stehen unter rlp.overdrive.com oder über die zugehörige App „Libby“. Die Anmeldung erfolgt mit den Zugangsdaten der Onleihe RLP.
eKidz
Kostenlose Lese-Lern-App eKidz für Kinder von 5 bis 10 Jahren. Die Anmeldung erfolgt mit den Zugangsdaten der Onleihe RLP.

Geschäftswelt

Information der Pfalzwerke

Die Pfalzwerke Netz AG beginnt mit Arbeiten in der Gemarkung Wörth. Im Zuge der Verbesserung der Versorgungssicherheit der Stromversorgung werden neue Versorgungskabel verlegt. Die von der Maßnahme direkt betroffenen Anwohner und Pächter werden von der Pfalzwerke Netz AG persönlich verständigt.
Die Kabeltrasse verläuft im Bereich des Blumenviertels sowie in der Herderstraße, Wielandstraße. Kantstraße und der Uhlandstraße.
Der Bauzeitraum ist – in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen – von März 2021 bis Ende dieses Jahres geplant.
Für Fragen und weitere Informationen stehen die Mitarbeiter der Pfalzwerke Netz AG in Landau unter der Telefonnummer 06341-973-254 zur Verfügung.

Kunst und Kultur

Südpfälzische Kunstgilde

April-Kunstkalender online - Petra Roquette aus Wörth dabei
Auch im Ostermonat April gibt es in Form des Kunstkalenders auf der Website der Gilde eine Begegnung mit Kunst und Künstlern der Kunstgilde für alle Interessierten.
Ab sofort ist der April-Kunstkalender auf der Website der Südpfälzischen Kunstgilde (www.kunstgilde-art.de) als Video online, der ab letzten Oktober nun jeden Monat vier Künstler der Gilde vorstellt (unter „Aktuell“ oder „Kunst-Kalender“). Es sind jeweils Geburtstagskinder des betreffenden Monats, die ausgelost werden und so einen virtuellen Einblick in ihre Kunst ermöglichen. Den Reigen beginnt die Gildenmeisterin Petra Roquette aus Wörth mit Bildhauerei. Ihr folgt Helga Vesper, die sich der Malerei verschrieben hat. Auch Renate Oehlschlägel befasst sich seit Jahren mit der Malerei. Tine Duffing ist bekannt für ihre Performances und Installationen.
Der virtuelle Spaziergang wird von Martin Loos aus Frankfurt mit ansprechender Gitarrenmusik untermalt. Die Introphotos stammen von Susanne Judt und die Gestaltung des Kunstkalenders hat die Gildenpräsidentin Monika Cirica-Schneider übernommen; für die Präsentation auf der Website steht Sonja Tausch-Treml.

Erziehung und Bildung

Kita Louise-Scheppler Wörth

Kinder basteln und backen für Bewohner des Pfarrer-Johann-Schiller-Hauses

Mehl sieben, Butterstücke schneiden, unter Aufsicht von Lydia Würth entstehen aus Mürbeteig Hasen, Karotten und mehr

Frühlingsstimmung mit bunten Blumen und Osterdekoration empfängt die Besucher in der Kita Louise-Scheppler in Wörth. Kinder wuseln durch die Gänge, denn trotz Corona gilt derzeit Regelbetrieb, informiert Kita-Leiterin Kerstin Franz, „allerdings sollten nur Eltern mit dringendem Bedarf ihre Kinder bringen“, und immerhin sind von 123 Kindern 111 anwesend.
Vor allem die Mädchen sind gerade eifrig mit dem Malen von Bildern oder dem Basteln bunter Ostertüten beschäftigt. In der Küche werkeln eifrige Bäcker an Mürbegebäck; Hasen, Karotten und Eier werden dann vom Teig ausgestochen. Während Arian noch die Butter zerhackt und Melda Mehl siebt behält Lydia Würth den Überblick über das Gewusel. Die Religionspädagogin pflegt mit den Kindern eine herzliche Partnerschaft zu älteren Menschen im Pfarrer-Johann-Schiller-Haus. Ihr war wichtig, nicht nur einmalige Vorzeigeaktionen an Weihnachten oder Ostern zu machen, sondern regelmäßige Kontakte zwischen Jung und Alt zu initiieren. „Durch regelmäßige 14-tägige Besuche entwickelte sich gegenseitiges Kennenlernen und Vertrauen bei den Kindern und den überwiegend von Demenz betroffenen Bewohnern“. Die Kinder erzählten immer wieder von diesen Besuchen und auch bei den älteren Menschen war oft ein Leuchten in den Augen zu spüren, wo Worte fehlten, berichtet Lydia Würth. Leider sind diese besonderen Besuche, die beide Seiten sehr schätzten, seit einem Jahr nicht möglich. Deshalb werden jetzt - wie schon das Jahr über - wenigstens wieder „Erinnerungsgeschenke“ vorbereitet.

Hierfür sind Erzieherinnen und Kinder nun eifrig im Einsatz, aus leuchtendem Transparentpapier werden große bunte Fensterbilder gestaltet. Und für die 84 Bewohner des Seniorenheimes werden „Hasentüten“ mit dem Ostergebäck zu füllen sein. Das Überbringen wird relativ unpersönlich stattfinden, wenn am Gründonnerstag (nur) am Fenster des Pfarrer-Johann-Schiller-Hauses die netten Ostersachen vorbeigebracht werden.

Hobby und Freizeit

Seniorenbeirat bietet neue Reise an

Der Seniorenbeirat der Stadt Wörth hat die für April/Mai 2021 geplante Reise aufgrund der aktuellen Entwicklungen storniert und bietet nun eine neue Sechstagereise an.
Die Reise vom 26. September bis 1. Oktober 2021 steht unter dem Motto: „Maritimes Flair im Ostfriesland-Watt - Wind und Wellen“.
Die Reise führt in Richtung Dortmund, Osnabrück und Oldenburg zum Reiseziel Bad Zwischenahn „der Perle des Ammerlandes“. Dort werden die Teilnehmer im 4-Sterne-Hotel „Am Badepark“ erwartet.
Am zweiten Tag startet die Gruppe mit der Reiseleiterin zu einem Ausflug durch die Ferienregion. Erstes Ziel ist die Seehafenstadt Emden. Die 1.200-jährige Geschichte Emdens ist eng mit diesem Seehafen verknüpft. Anschließend fahren die Teilnehmer durch die typisch ostfriesische Landschaft in Richtung Krummhörn bis nach Greetsiel. Zahlreiche historische Giebelhäuser, der 600 Jahre alte Fischerhafen mit seiner Krabbenkutterflotte, die berühmten Greetsieler Zwillingsmühlen und mehr gilt es zu entdecken. Zum Abschluss des Tages besuchen sie Norddeich, die älteste Stadt Ostfrieslands direkt an der Küste.
Am dritten Tag fährt die Gruppe mit dem Reisebus nach Oldenburg, wo eine Stadtführung auf dem Programm steht. Das historische Schloss und die Lamberti-Kirche gilt es zu entdecken. Zurück in Bad Zwischenahn lernen die Ausflügler ihren Ferienort noch genauer kennen, so u. a. den Kurpark am See, das „Zwischenahner Meer“, ein rund 5,5 Quadratkilometer großer See, die Innenstadt, den alten Binnenhafen, das Dr. Schüssler-Haus.
Am vierten Reisetag werden mit der Reiseleiterin die Städte Leer und Papenburg besucht. Ein Rundgang durch die Leeraner Altstadt als auch ein typisches Teeseminar mit kleiner Teezeremonie und Vortrag über die Geschichte des Tees in Ostfriesland werden angeboten. Anschließend geht es weiter nach Papenburg, Die Stadt ist durch die Meyer-Werft bekannt. Hier ist eine Führung organisiert. Entdeckt werden kann hier die Entwicklung der modernsten Kreuzfahrtschiffe vom ersten Stahlschnitt bis zur Passage auf der Ems.
Am fünften Tag fährt die Gruppe mit ihrer Reiseleitung in östliche Richtung, nach Jever. Bekannt ist die Stadt durch das Jever Pils. Das Schloss, das Edo-Wiemken-Denkmal, die Altstadt und mehr gibt es zu erkunden. Danach geht es weiter in Richtung Nordseeküste. Vorbei an Carolinensiel erreicht die Reisegruppe das schmucke Neuharlingersiel Nach einem kleinen geführten Spaziergang am Strand ist Zeit genug für einen Bummel in eigener Regie.
Am sechsten Tag ist die Rückreise in Richtung Münster geplant. Wenn die Zeit reicht, kann ein Stopp in der altehrwürdigen Bischofsstadt eingeplant werden.
Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: 698 EUR
Reisepreis pro Person im Einzelzimmer: 893 EUR
Im Preis sind enthalten:
5 x Übernachtung/Halbpension (Frühstücksbuffet und 3-Gang-Abendmenü oder Buffet)
1 x Ammerländer Löffeltrunk nach dem Abendessen im Hotel
1 x Original Ostfriesen Kaffee-/Teedrinken im Hotel mit Kluntje und Sahne sowie ein Stück Kuchen
3 x Tagesreiseleitung (Ausflüge)
1 x Stadtführung in Oldenburg
1 x kleine ostfriesische Teezeremonie in Leer
1 x Besichtigung der Meyer-Werft in Papenburg
Kurtaxe
Durchführung der Reise im modernen Reisebus
Es wird eine Reiserücktrittversicherung zu 25,13 EUR pro Person oder eine Reisrücktritt- und Krankenversicherung (Komplettschutz) zu 34,90 EUR pro Person angeboten.
Für die Fahrt sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen nimmt entgegen Werner Gimmel, Tel. 06340-919521, oder E-Mail: werner.gimmel@t-online.de.

Ostergruß in Schaidt

Auf dem Geltendorfer Platz in Schaidt wurden vom Kulturringvorsitzenden Thomas Kirschenmann und Ortsvorsteher Kurt Geörger Osterfiguren als Ostergruß aufgestellt.
Danke für die Spende der Holzfiguren an den neu gewählten Ortsvorsteher des Ortsbezirks Wörth, Helmut Wesper, sowie an Frau Burgel Schachtner für die Farbgestaltung.

Sport und Spiel

Frühjahrsarbeitseinsatz beim Tennisclub

Wörth. Am Samstag, 10. April, findet beim Tennisclub ab 9 Uhr der Frühjahrseinsatz auf der Anlage in der Mozartstraße statt.

Kirche

Bitte beachten: Alle Termine unter Vorbehalt – gemäß aktueller Corona-Bestimmungen! In den Gottesdiensten müssen die Teilnehmer neben den Abstands- und Hygieneregeln FFP2-Masken oder OP-Masken tragen.

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de
Leitender Pfarrer: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de
Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de
Priester zur Mithilfe: Pater Rhabanus, Tel. 0151-14880133, rhabanus.petri@bistum-speyer.de
Pastoralreferent: Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858, joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de
Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de
Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!
Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.

Gottesdienste in der Kar- und Osterwoche

In seiner Videokonferenz hat der Pfarreirat aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen beschlossen, die Gottesdienste in der Kar- und Osterwoche abzusagen.
Alternativangebote sind:
An Karfreitag und Ostern ist auch die Kirche St. Theodard geöffnet.
In den Kirchen liegt ein „Osterbrief" zur Abholung bereit, in dem sich Hausgebete für die Kartage und zu Ostern befinden, sowie Betrachtungen und eine Osterkerze.
Am Karfreitag kann man an einem aufgestellten Kreuz in den Kirchen eine Blume, einen Stein oder einen anderen Gegenstand zur Verehrung ablegen.
Ab Ostersonntag können kleine Osterkerzen in den offenen Kirchen abgeholt werden.
In der Kirche in Maximiliansau stehen für alle Gemeinden ebenfalls kleine Fläschchen mit gesegnetem Osterwasser zur Abholung bereit.
Für Karfreitag und Ostern wird ein Video-Familiengottesdienst bei „YouTube" hochgeladen, Stichwort: Pfarrei Hl. Christophorus, Wörth.
In der Osternacht werden die Priester stellvertretend für alle Gläubigen im engsten Kreis eine verkürzte Liturgie feiern, bei der die Osterkerzen der Gemeinden und das Osterwasser gesegnet werden.
Das Geläut der Kirchenglocken zu den abgesagten Gottesdiensten soll trotzdem an die Gemeinschaft des Glaubens erinnern und jeweils zum Gebet einladen.
Falls die Inzidenzzahl im Landkreis drei Tage unter 100 bleibt, werden folgende Gottesdienst in der Pfarrei stattfinden:
Donnerstag, 8.4.
Büchelberg: 18.30 Uhr Hl. Messe
Freitag, 9.4.
Maximiliansau: 18.30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 10.4.
Wörth, St. Theodard: 18.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 9.4., 12.00 Uhr
Sonntag, 11.4.
Büchelberg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 9.4., 12.00 Uhr
Hagenbach: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 9.4., 12.00 Uhr
Dienstag, 13.4.
Neuburg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Offene Kirchen:

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) in den Wintermonaten von 10 bis 17 Uhr, St. Theodard Wörth ist bis einschließlich Ostermontag ebenfalls geöffnet.

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

https://www.pfarrei-kandel.de/

Karfreitag, 2.4.
Minfeld: 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie (Anmeldung erforderlich)
Samstag, 3.4.
Kandel: 21.00 Uhr Feier der Osternacht (Anmeldung erforderlich)
Ostersonntag, 4.4.
Minfeld: 09.30 Uhr Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)
Schaidt: 11.00 Uhr Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)
Ostermontag, 5.4.
Kandel: 09.30 Uhr Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)
Samstag, 10.4.
Schaidt: 18.30 Uhr Vorabendmesse (Anmeldung erforderlich)/3. Sterbeamt für Tilli Gast und für Theo Gast/Amt nach Meinung/Amt für Emil Geörger und Claus Becker
Sonntag, 11.4.
Steinweiler: 09.30 Uhr Amt für die Pfarrei (Anmeldung erforderlich)
Kandel: 11.00 Uhr Amt für Aniela und Rudolf Klein, Rudi Klein und Ella Pülm (Anmeldung erforderlich)

Oster-Familiengottesdienst online

Am Ostersonntag, 4. April, 10.30 Uhr, sind Kinder mit ihren Familien zum Online-Mitmach-Gottesdienst eingeladen. Die Ostergeschichte erleben die Teilnehmer mit Bildern, flotten Liedern und einer gemeinsamen Aktion vom Bildschirm aus. Das funktioniert über Microsoft Teams. Dazu einfach diesen Link verwenden: www.pfarrei-kandel.de/online.
Zur Vorbereitung gibt es Material zum Downloaden auf der Homepage. Dort findet man auch weitere Ideen zur Karwoche und Ostern (www.pfarrei-kandel.de/kitaskinderfamilien/kindergottesdienste/online-mitmach-familiengottesdienste/).

Christuskirche Wörth

Die Christuskirche Wörth schließt sich dem Lockdown an und wird bis einschließlich 18. April keine analogen Gottesdienste feiern.
An Karfreitag und Ostern ist die Christuskirche aber entsprechend geschmückt und von 10 bis 12 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Besucher dürfen sich gerne einen Impuls zum Tag mit nach Hause nehmen.
Zusätzlich findet man „Kleine Andachten" zum jeweiligen Sonntag unter der Homepage- Adresse: http://www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de.
Dort kann man sowohl eine Kurzandacht als Video ansehen als auch einen Impuls zum jeweiligen Sonntag lesen. Man findet diesen Impuls auch immer in Papierform im Briefkasten am Pfarrhaus mit der Aufschrift: „Gute Nachricht zum Mitnehmen – Evangelium to go". In diesem Kasten zum Öffnen sind Handzettel mit dem Impuls zum Tag zu finden. Bitte einfach dort bedienen und den Zettel mit nach Hause nehmen.

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?" Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Corona-Pandemie können die angekündigten Gottesdienste an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag leider nicht gefeiert werden.
Aktuelle Informationen und Onlineangebote findet man auch immer unter www.friedenskirche-woerth.de, unter dem Stichwort „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben" jede Woche eine Andacht von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Dekanat Germersheim.

Sprechzeiten

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr besetzt. Das Pfarramt (Pfarrer Walter Riegel) ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.
Pfarrer Walter Riegel lädt auch außerhalb der Bürozeiten dazu ein, sich bei ihm zu melden, wenn jemand Zuspruch, ein gutes Wort oder ein Gespräch unter vier Augen wünscht: Das kann am Telefon geschehen, oder bei einer Tasse Tee, oder Kaffee in der Friedenskirche, oder im Pfarrbüro – natürlich coronakonform. Kontakt: Mobil 0160-1661166, auch über WhatsApp oder per E-Mail: wriegel@web.de.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Alternativ zum Gottesdienst lädt die Gemeinde zum Osterweg ein. Anmeldung telefonisch im Pfarramt, Tel. 4777 oder Abholung eines Tickets, die am Pfarramt aushängen. Wichtig: Pro Ticket geht man mit seiner Familie oder einem zusätzlichen Hausstand seiner Wahl mit auf den Osterweg (Dauer ca. 30 Min.). Zu Karfreitag und Ostersonntag erhält man natürlich einen „Briefkasten-Gottesdienst".
Weitere kreative Aktionen sind geplant, sind jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig. Deswegen bitte an den Schaukästen am Pestalozzihaus und der Kir-

che vorbeischauen oder sich auf der Homepage über den aktuellen Stand der Planungen informieren.
Schaukasten:
Sonntags lädt der Schaukasten am Gemeindehaus ein, sich ein Kärtchen mit „Spaziergang-Gedanken“ mitzunehmen.
Seelsorge und Unterstützung:
Wer mit Pfarrerin Ariane Guttzeit ein seelsorgerliches Gespräch führen möchte, oder Hilfe im Alltag benötigt, ruft gerne im Pfarramt an (Tel. 4777).
Besuche im Pfarramt bitte anmelden und die Maskenpflicht beachten.
Aktuelle Informationen über die Gemeinde sind auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de zu finden.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Karfreitag, 2.4.
10.15 Uhr Freckenfeld, Pfarrer Kleppel; es findet ein „symbolisches“ A-Mahl statt
Ostersonntag, 4.4.
10.15 Uhr Freckenfeld, Pfarrer Kleppel; liturgische Auferstehungsfeier auf dem Kirchhof, Friedhofshalle
Ostermontag, 5.4.
10.00 Uhr Niederotterbach, Pfarrer Kleppel; liturgische Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Niederotterbach
Bürozeiten
Prot. Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147; montags ist das Pfarramt geschlossen.
Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit) Dienstag und Freitag, 6.45 bis 7.30 Uhr, darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Falls zu Ostern Gottesdienste in der Kirche möglich sind, feiert die Gemeinde:
Karfreitag, 2.4.
09.15 Uhr Karfreitag kompakt ohne Abendmahl, Prot. Kirche Winden
10.30 Uhr Karfreitag kompakt ohne Abendmahl, Prot. Kirche Minfeld
Ostersonntag, 4.4.
10.30 Uhr Ostern kompakt ohne Abendmahl, Prot. Kirche Winden
Ostermontag, 5.4.
10.30 Uhr Ostern kompakt ohne Abendmahl, Prot. Kirche Minfeld
Sonntag, 11.4.
10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden
Bitte die aktuellen Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf der Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de beachten.
Dort findet man auch alle Informationen zu digitalen Angeboten über Ostern.
Ruhe-Zeit:
Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.
Bürozeiten im Pfarramt
In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit erreichbar: Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld Tel. 07275-913080; Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de; Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Rat und Hilfe

Schaidt: Rotes Kreuz ruft zur Blutspende am 9. April auf

Blutspenden werden auch und gerade während der Corona-Pandemie dringender denn je benötigt - neuer Terminservice verspricht Spendern mehr Komfort und bessere Abläufe
Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen. Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende in Schaidt auf am Freitag, 9. April, von 16.30 bis 20 Uhr, in der Kulturhalle im Sportzentrum, Waldstraße 15.
Neuer Service startet – Rotes Kreuz bittet um Terminreservierung
Spender werden nun gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spender vermieden werden. Termine können ab sofort gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link: https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schaidt. Spender, welche nicht über ein App-taugliches Handy bzw. einen Computer verfügen, haben die Möglichkeit, sich über die kostenlose DRK-Blutspendedienst-Hotline 0800-1194911 bis spätestens Donnerstag, 8. April, 17 Uhr, ein Spendebett reservieren zu lassen.
Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das Rote Kreuz dringend um vorherige Terminreservierung über das neue Terminreservierungssystem bittet.

Pflegestützpunkt Wörth

Der Pflegestützpunkt informiert und berät hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen über Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Beraten wird unabhängig, unverbindlich, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht.
Kontakt: Pflegestützpunkt Wörth, Arthur-Nisio-Straße 23, 76744 Wörth, Elke Duthweiler, Tel. 07271-1320335, E-Mail: elke.duthweiler@pflegestuetzpunkte-rlp.de und Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-1320336, E-Mail: rosa.pfirrmann@pflegestuetzpunkte-rlp.de. Termine nach Vereinbarung.
Info auch unter www.psp-germersheim.de.

Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau

Der Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau, eine Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Andersabhängige sowie für Angehörige teilt mit, dass zurzeit, coronabedingt, keine Treffen stattfinden.
Info und Kontakt: Tel. 07271-126695 oder 07271-42680.

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:
WOCHENBLATT-REPORTER.DE/zustellung

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.
10556938_30_2

Sonntagszeitungszusteller
gesucht für die Rheinpfalz am Sonntag
im Festbezirk in WÖRTH.
Gute Verdienstmöglichkeiten.
Telefon 07275-98964612
10595352_20_2

Zu vermieten
Bienwaldresidenz – Wörth
Arthur-Nisio-Straße
2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Abstell- und Kellerraum.
Wohnf äche: 67,39 m²
Bezug ab 60 Jahre oder mit Behinderung auch jünger.
Telefon: 0 72 71 - 9 89 15 92
10596951_10_1

Lesen Sie Ihr Amtsblatt jederzeit und aktuell online unter:
WOCHENBLATT-REPORTER.DE/amtsblatt

Bietet jedem eine Bühne
WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Grabmale CHRIST
Neuanlagen
Abdeckplatten
Urnenanlagen
Abtragungen
Einebnungen
Schriften
Div. Reparaturen
Steinmetzwerkstatt
76744 Wörth
Im Bruch 4
Telefon (0 72 71) 35 13
www.grabmale-christ.de
9366249_90_9

10596332_10_1

Mit 2€ im Monat helfen:
www.2-Euro-helfen.de
MISEREOR DAS HILFSWERK

Fieguth-Amtsblätter
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Sie suchen neue Kunden?
Dann empfehlen wir Ihnen eine Zeitung, die ALLE erreicht.
Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!
Lars Robbe
Telefon 0 72 74 - 700-1716
Telefax 0 72 74 - 700-1740
Mobil 0173 - 9885263
E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de
Unser kompetenter Werbeberater ist für Sie da!

10376496_20_2

MÄCHERLE BESTATTUNGEN

BERATUNG · BEGLEITUNG
Raum und Zeit – wir sind für Sie da.
In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142
10141370_60_6